



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Breitbandausbau: Bundesnetzagentur zwingt Telekom zu mehr Wettbewerb

24.07.2014 Fachinformation

Je kürzer die Kabelstrecken, desto schneller können Nutzer angebunden werden: Die Bundesnetzagentur hat Mitte Juli 2014 die Telekom verpflichtet, die Strecken in solchen Gebieten durch zusätzliche Kabelverzweiger zu verkürzen, in denen Haushalte im Durchschnitt nur Bandbreiten unter 30 Megabit pro Sekunde (MBit/s) im Down- und 5 MBit/s im Upstream erhalten können. Bisher lag der Richtwert bei 1 MBit/s im Downstream und bei 128 kBit/s im Upstream, sodass die Telekom Anforderungen anderer Netzbetreiber in der Vergangenheit häufig abwehren konnte.

Zu diesem aus Sicht der Telekom-Wettbewerber längst überfälligen Schritt hatte die Oldenburger EWE TEL per Antrag die Behörde gedrängt. Die folgenden Regeln werden für die Telekom ab September 2014 wirksam:

- Die Errichtung eines zusätzlichen Kabelverzweigers (KVz – die grauen Kästen am Straßenrand), wenn die Haushalte über einen vorhandenen KVz im Durchschnitt lediglich Bandbreiten unter 30 MBit/s im Down- und 5 MBit/s im Upstream erhalten können.
- Die Errichtung eines Schaltverteilers auf dem Hauptkabel zwischen Vermittlungsstelle und den nachfolgenden Kabelverzweigern außerhalb des Nahbereichs rund um die Vermittlung (also ab 550 Meter Kabellänge), wenn die Kunden an den erschlossenen KVz noch mit ca. 30 MBit/s versorgt werden können.
- Das Umlegen von Leitungen beziehungsweise Hausanschlüssen, sobald ein näher gelegener Kabelverzweiger vorhanden ist.

<https://bbu.de/beitraege/breitbandausbau-bundesnetzagentur-zwingt-telekom-zu-mehr-wettbewerb>